

Informationen zur Teilnahme am Modul „Praxis der Abschlussprüfung“ für Bachelorstudierende

Das Modul Praxis der Abschlussprüfung (im Studienverlauf im 5. Semester empfohlen) sollte nach dem Modul Internationale und nationale Unternehmenspublizität (im Studienverlauf im 3. Semester) belegt werden. Hintergrund ist, dass Sie dem Modul Praxis der Abschlussprüfung dann besser folgen können.

Die Anrechnung des Moduls Praxis der Abschlussprüfung (als Spezialfragen der Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung) setzt eine Belegung der Vertiefung Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung mit dem Pflichtmodul Internationale und nationale Unternehmenspublizität voraus. Demnach kann das Modul Praxis der Abschlussprüfung nur nach erfolgreichem Abschluss des Moduls Internationale und nationale Unternehmenspublizität anerkannt werden; eine Anrechnung erfolgt nur dann, wenn Sie das zuletzt genannte Modul erfolgreich bestanden haben.

Wenn Sie sich zur Teilnahme am Modul Praxis der Abschlussprüfung entschließen, beachten Sie bitte folgendes Procedere:

- 1) Um Sie für das Blackboard freizuschalten, benötigen wir Ihren Zedat-Nutzernamen. Bitte teilen Sie diesen Frau Lohr per E-Mail (alexandra.lohr@fu-berlin.de) mit. Bitte fügen Sie Ihrer E-Mail auch einen Scan ihrer Immatrikulationsbescheinigung bei und geben Sie an, dass Sie als Bachelorstudierende/r an der Veranstaltung Praxis der Abschlussprüfung teilnehmen möchten. Frau Lohr wird Sie für das Blackboard freischalten..
- 2) Sie können dann regulär die Vorlesung besuchen und an der Klausur teilnehmen. Wenn Sie die Klausur bestanden haben, schreiben Sie Frau Lohr eine E-Mail und bitten darum, Ihnen einen Leistungsschein auszustellen.
- 3) Wenn Sie den Leistungsschein haben, können Sie damit in die Sprechstunde von Herrn Prof. Ruhnke gehen. Er wird Ihnen unter der oben aufgeführten Voraussetzung (erfolgreiche Belegung des Pflichtmoduls Internationale und nationale Unternehmenspublizität) Ihre Leistung für das Modul Spezialfragen der Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung anrechnen, d.h. er füllt ein neues Formular aus, das Sie beim Prüfungsbüro einreichen können. Die Anrechnung des Moduls Praxis der Abschlussprüfung für ein anders Bachelor-Modul ist nicht möglich.
- 4) Das Prüfungsbüro wird Ihnen dann diese Leistung für Ihr Bachelorstudium verbuchen.

Das Lehrstuhlteam